

<b>Straßen- und Grünflächenamt Neukölln - Straßenverkehrsbehörde</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Postanschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen personenbezogen - Kennzeichnung - personengebunden</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Straßen- und Grünflächenamt Neukölln - Straßenverkehrsbehörde

Bezirksamt Neukölln

## Anschrift

Gradestraße 36  
12347 Berlin

## Postanschrift

## Kontakt

Telefon: (030) 90239-2181

Fax: (030) 90239- 3850

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamts/strassen-und-verwaltung/strassen-verkehrsbehoerde/artikel.685441.php>

E-Mail: [svb@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:svb@bezirksamt-neukoelln.de)

## Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Dienstag: Sprechzeiten 09:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung:

## Verkehrsanbindungen

### U-Bahn

Parchimer Allee: U7

### Bus

Gradestraße: M46, 170

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen personenbezogen - Kennzeichnung - personengebunden

Inhabern eines EU-Parkausweises kann ein personenbezogener Parkplatz in Wohnortnähe auf öffentlichem Straßenland eingerichtet werden. Es kann auch ein personenbezogener Parkplatz in der Nähe der Arbeitsstelle eingerichtet werden.

## Voraussetzungen

- **EU-Parkausweis**
- **Kein geeigneter Parkplatz auf privaten Flächen vorhanden (z.B. auf dem eigenen Grundstück, Mieterparkplatz, eigene Parkplätze des Arbeitgebers)**
- **In der Regel ist es erforderlich, dass der Berechtigte selbst am Straßenverkehr teilnimmt**

## Erforderliche Unterlagen

- **Formlos bei der zuständigen Behörde**
- **Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I („Fahrzeugschein“)**

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 45 Abs. 1b Nr. 2**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/stvo\\_2013/\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die für den Hauptwohnsitz bzw. Arbeitsstelle örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde im Ordnungsamt Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.